



**Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) über die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG an die Remex GmbH, Am Fallhammer 1 in 40221 Düsseldorf für die wesentliche Änderung des Recyclingzentrums am Standort Großhülsen 20 in 40721 Hilden**

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 15.07.2025

52.03.00-0013630-639

I.

Mit Bescheid vom 25.06.2025, Az.: 52.03.00-0013630-639 ist der Remex GmbH, Am Fallhammer 1 in 40221 Düsseldorf folgende Genehmigung erteilt worden:

**Verfügender Teil:**

Auf den Antrag vom 22.03.2024 (hier eingegangen am 08.04.2024), zuletzt ergänzt am 31.01.2025, wird der Remex GmbH, Am Fallhammer 1, 40221 Düsseldorf,

unbeschadet der Rechte Dritter,

- gemäß § 16 in Verbindung mit § 6 BImSchG in Verbindung mit
- § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV-) in der derzeit gültigen Fassung sowie
- den Nummern 8.11.2.1 (G/E), 8.11.2.4 (V), 8.12.1 (G/E), 8.12.2 (V), 8.15.1 (G) und 8.15.3 (V) des Anhangs dieser Verordnung und in Verbindung mit
- § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit Anhang I dieser Verordnung

die Genehmigung

für die wesentliche Änderung der Anlage zur sonstigen Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Großhülsen 20 in 40721 Hilden, Gemarkung Hilden, Flur 11, Flurstücke 1732, 1751, 1753, 1756, 1758 und 1760; Ostwert: 32 353 615; Nordwert: 56 713 25

erteilt.



### **Eingeschlossenen Genehmigungen:**

- Baugenehmigung (Nutzungsänderung) gemäß der Bauordnung 2018 für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW 2018) für die bestehende Lager- und Aufbereitungshalle und
- die Eignungsfeststellung gemäß § 63 WHG für das Betriebsmittellager.

Das genehmigte Vorhaben umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer Ballenpresse inkl. Folierungsmaschine zum Verpressen und Folieren von künstliche Mineralfasern (KMF) mit einer Durchsatzkapazität von 20.000 t/a (Behandlung bzw. Umschlag),
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung künstlicher Mineralfasern (KMF) mit einer Lagerkapazität von 200 Tonnen,
- Erweiterung des bisher genehmigten Abfallartenkatalogs um 2 Abfallschlüsselnummern,
- ausschließliche Lagerung der für Betriebseinheit 02 (GAA (Gewerbeabfallvorbehandlungsanlage)) genehmigten Abfälle neben der genehmigten Behandlung dieser Abfälle,
- Entfall der staubrelevanten, genehmigten Bandabwürfe der GAA im Freien,
- Anpassung der Anlagenkapazität (Reduzierung der „sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle“ (Gewerbeabfallvorbehandlung/Altholzaufbereitung) um 30.000 t/a auf 90.000 t/a und der Erhöhung der Umschlagkapazität für Siedlungsabfälle und Sperrmüll um 10.000 t/a auf 53.000 t/a,
- Anpassung der Verfahrenstechnik und Optimierung des Betriebsablaufs der bestehenden Gewerbeabfallvorbehandlungsanlage in der Betriebseinheit 02 und Veränderung der Lage innerhalb der Halle, sowie die Verschiebung des Abluftkamins Q1,
- Umpositionierung des Betriebsmittellagers.

Die erteilte Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) verbunden.

### **Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 48033 Münster erhoben werden.

## II.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG zwei Wochen **vom 24.07.2025 bis einschließlich 07.08.2025** auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter <https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen> abrufbar.

Personen, denen kein oder kein hinreichender Zugang zum Internet zur Verfügung steht, können den Bescheid an folgender Stelle einsehen: Bezirksregierung Düsseldorf, Metro Straße 1, 40235 Düsseldorf, Dezernat 52, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr). Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten. Ansprechpartnerin ist: Frau Mielke; Tel.: 0211/4752474; [Olga.Mielke@brd.nrw.de](mailto:Olga.Mielke@brd.nrw.de)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag  
gez. Mielke

